



13. internationales Musikfest
Vom 28.06.2019 bis zum 30.06.2019

Wertungsrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel	2
2. Marschwertung	2
2.1 Allgemeines	2
2.2 Wertungsablauf	2
2.3 Wertungskriterien	3
2.4 Marschparcours	4
3. Konzertwertung	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Wertungsablauf	4
3.3 Wertungskriterien	5
4. Marschparade	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Wertungskriterien und Wertungsablauf	6
4.3 Marschparade-Parcours.....	7
4.4 Erklärung Counter	7
5. Showwertung	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Wertungskriterien und Wertungsablauf	8
6. Sonstiges	9
6.1 Klasseneinteilung (Übersicht)	9
6.2 Jury	10
6.3 Abschlussveranstaltung	10
6.4 Urkunden und Pokale	10
6.5 Einverständnis	10
6.6 Sonstiges	10

1. Ziel

Allen teilnehmenden Musikgruppen wird die Gelegenheit geboten, ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel. Ebenso haben teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

2. Marschwertung

2.1 Allgemeines

Grundlage der Marschmusikwertung ist die Wertungsspielordnung des Musikverbandes Schleswig-Holstein e.V., welches dem „One World System“ Wertungssystem der WAMSB zugrunde liegt.

Bei der Marschwertung wird von den Vereinen gefordert, einen vorgesteckten Marschparcours musizierend und marschierend zu absolvieren. Dabei sollen zwei Märsche/Musikstücke präsentiert werden. Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Es wird empfohlen, einen angemessenen Schwierigkeitsgrad und geeignetes Liedgut zu wählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Die Jury besteht aus vier Juroren.

2.2 Wertungsablauf

Die Marschwertung beginnt auf Zeichen der Wertungsrichter bei dem Schild „Anfang“. Das Tempo ist frei wählbar und muss über die gesamte Marschstrecke konstant gehalten werden.

- Es werden zwei Musikstücke mit Marschcharakter vorgetragen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Der erste Marsch wird innerhalb der ersten Abrisszone (gekennzeichnet mit dem Schild: „Abriss“) abgerissen. Anschließend soll ein Intermezzo (Zwischenspiel) folgen, welches aus insgesamt 16 Schritten bestehen soll. Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Wertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musikstücke müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem

Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musikstücke kommen.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Der Zweite Marsch wird innerhalb der zweiten Abrisszone (gekennzeichnet mit dem Schild „Ende“) abgerissen. Anschließend soll das Korps zum stehen gebracht werden. Die Marschwertung endet mit Ausführung des Kommandos „Rührt Euch“ (o. ä.).

2.3 Wertungskriterien

Die im Nachfolgenden genauer beschriebenen Elemente tauchen im Marschparcours auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind 4 Rechtsschwenkungen und 2 Linksschwenkungen vorgesehen.
- Abriss des ersten Musikstückes und das im Anschluss folgende Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o. ähnliches) sowie der unmittelbare Beginn des zweiten Musikstückes nach 16 Schritten. Der Abriss soll innerhalb der ersten Abrisszone (gekennzeichnet mit dem Schild „Abriss“) erfolgen
- Der Abriss des zweiten Musikstückes, das Anhalten des Korps und das Kommando „Rührt Euch“ (o. ä.). Nach Ausführung des Kommandos „Rührt Euch“ ist die Wertung beendet. Der Abriss soll innerhalb der zweiten Abrisszone (gekennzeichnet mit dem Schild „Ende“) erfolgen.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Folgende musikalische Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5
0,00 bis 64,99 Punkte	65,00 bis 74,99 Punkte	75,00 bis 84,99 Punkte	85,00 bis 94,99 Punkte	95,00 bis 100 Punkte
teilgenommen	3. Preis	2. Preis	1. Preis	1. Preis mit Auszeichnung

- Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.
- Vor der Wertung ist jedem Ensemble die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.
- Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass im Wertungsraum.

Wertungsablauf:

- Der Aufbau der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury.
- Das Einspielen auf der Bühne sowie formale Abläufe fließen nicht in die Bewertung mit ein.
- Die Bewertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/ Dirigenten und endet mit dem letzten Kommando. Zwischen den Wertungsstücken (Spielpause) wird nicht gewertet.

3.3 Wertungskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung /Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren, dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren. Die Gesamtpunktzahl dient zur Ermittlung des erreichten Prädikats.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5
0,00 bis 64,99 Punkte	65,00 bis 74,99 Punkte	75,00 bis 84,99 Punkte	85,00 bis 94,99 Punkte	95,00 bis 100 Punkte
teilgenommen	3. Preis	2. Preis	1. Preis	1. Preis mit Auszeichnung

4. Marschparade

Grundlage der Marschparade ist die Wertungsspielordnung des Musikverbandes Schleswig-Holstein e.V., welches dem „One World System“ Wertungssystem der WAMSB zugrunde liegt.

4.1 Allgemeines

Die Marschparade, bei der andere formale Elemente als bei der Marschmusikwertung (z.B. Counter, einfache Showelemente, etc.) zur Ausführung kommen, ist neben der Marschmusikwertung eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit. Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Es wird empfohlen, einen angemessenen Schwierigkeitsgrad und geeignetes Liedgut zu wählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

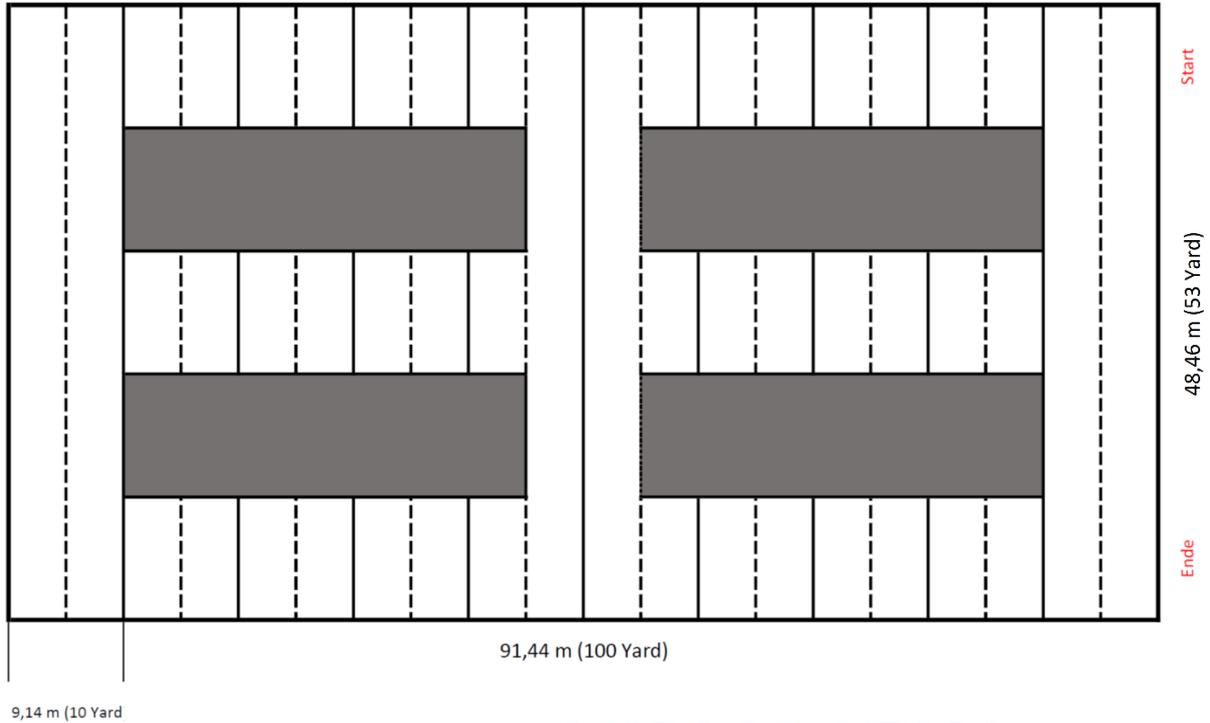
4.2 Wertungskriterien und Wertungsablauf

- Das Programm ist frei wählbar.
- Das Programm beginnt mit dem Einmarsch auf das Präsentationsfeld (nach Signal der Jury). Die Wertung beginnt ab der Startlinie.
- Das Programm endet mit dem Ausmarsch aus dem Präsentationsfeld. Der Ausmarsch erfolgt ohne Bewertung.
- Während der Wertung müssen an beliebigen Stellen der English-Counter (links oder rechts) und der American-Counter mindestens einmal dargeboten werden.
- Die Wertungsdauer liegt zwischen 10 und 13 Minuten.
- Bei Nichteinhalten der Wertungsdauer (über- oder unterschreiten der vorgegebenen Minuten) werden dem Korp pro angefangene Minute 3 Punkte abgezogen.
- Bei einer Über- oder Unterschreitung von mehr als 4 Minuten erfolgt eine Disqualifikation des Korps.
- Der Parcours darf nicht verlassen werden.

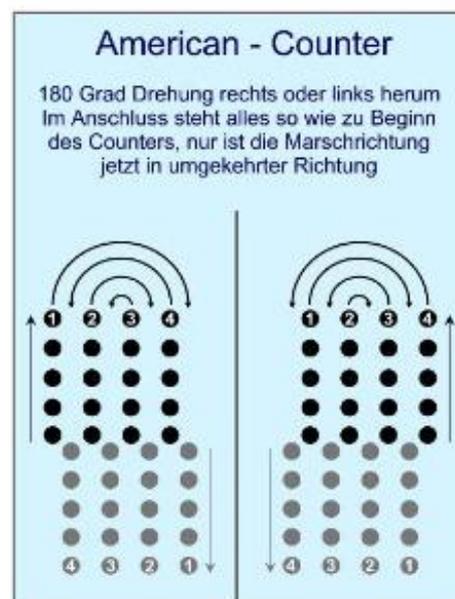
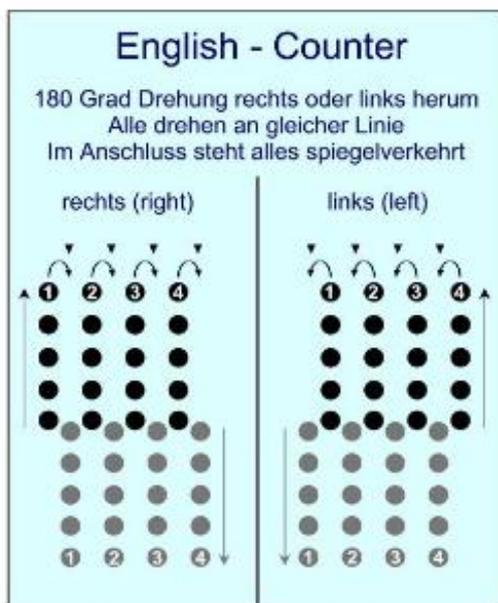
Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5
0,00 bis 64,99 Punkte	65,00 bis 74,99 Punkte	75,00 bis 84,99 Punkte	85,00 bis 94,99 Punkte	95,00 bis 100 Punkte
teilgenommen	3. Preis	2. Preis	1. Preis	1. Preis mit Auszeichnung

4.3 Marschparade-Parcours



4.4 Erklärung Counter



Quelle: Wertungsspielordnung 2018, Musikverband Schleswig-Holstein e.V.

5. Showwertung

Grundlage der Showwertung ist die Wertungsspielordnung des Musikverbandes Schleswig-Holstein e.V., welches dem „One World System“ Wertungssystem der WAMSB zugrunde liegt.

5.1 Allgemeines

Die Feldshow ist vergleichbar mit einer Kür. Es gibt keine Pflichtelemente. Auf dem Showfeld kann in sämtlichen Variationen und Kombinationen alles dargebracht werden. Lediglich die vorgeschriebene Feldgröße und die einem max. zur Verfügung stehende Zeit, schränken den Verein in seiner Darbietung ein. Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

Die Jury besteht aus vier Juroren.

5.2 Wertungskriterien und Wertungsablauf

- Die Show beginnt und endet mit einer Präsentation des Korps an die Jury.
- Die Aufführungsdauer beträgt 10 – 13 Minuten. Die Gesamtauführung (inklusive Aufbau u.ä.) darf 20 Minuten nicht überschreiten!
- Bei nichteinhalten der Aufführungsdauer (über- oder unterschreiten der vorgegebenen Minuten) werden dem Korp pro angefangene Minute 3 Punkte abgezogen.
- Bei einer Über- oder Unterschreitung von mehr als 4 Minuten erfolgt eine Disqualifikation des Korps.
- Das Showfeld besitzt eine Größe von 91,44 m (100 Yards) in der Länge und 45,80 m (50 Yards) in der Breite.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5
0,00 bis 64,99 Punkte	65,00 bis 74,99 Punkte	75,00 bis 84,99 Punkte	85,00 bis 94,99 Punkte	95,00 bis 100 Punkte
teilgenommen	3. Preis	2. Preis	1. Preis	1. Preis mit Auszeichnung

6. Sonstiges

6.1 Klasseneinteilung

Klasse	Beschreibung	Wertungskategorie
I	Marschmusikwertung	
IIa	Musikzüge	Konzertwertung
IIb	Brassbands	
IIc	Spielmannszüge	
IId	Offene Klasse	
III	Marschparade	
IV	Showklasse	

6.2 Jury

Die Auswahl die Bewertungen und die Ergebnisse der Juroren sind nicht anfechtbar.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

6.3 Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

6.4 Urkunden und Pokale

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat. Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie von der Jury zur Verfügung gestellt. Zur Ehrung erhalten in allen Klassen die drei Musikzüge mit der höchsten Punktzahl einen Pokal. Zusätzlich erhält jeweils der erstplatzierte Stabführer/Dirigent eine Auszeichnung.

6.5 Einverständnis

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren. Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

6.6 Sonstiges

Die Wertungsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

In allen Klassen ist die Benutzung von Notenblättern freigestellt und hat keinen Einfluss auf die Bewertung. Für Notenständer hat jeder Verein bei Bedarf selbst zu sorgen.

Bei Punktegleichstand zweier Musikzüge entscheidet das Ergebnis des Stabführers/Dirigenten.